Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Ordnungsamt - FB Veterinär- und Lebensmittelaufsicht



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin FB VetLeb - OA 1 - 14160 Berlin

Frau
Dr. Katharina Achazi
FU Berlin, Fachbereich BCP
Institut für Chemie und Biochemie
Forschungsgebäude Supra FAB
Altensteinstr. 23 a
14195 Berlin.

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
OA 1 – E 332/2022

Bearbeiter/in: Frau Dr. Maaß

Postanschrift: Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, FB VetLeb, 14160 Berlin Dienstgebäude: Königin-Luise-Str. 92, 14195 Berlin Raum 32

Tel.: (030) **90 299- 8550** Zentrale: (030) 90 299-0 Intern: (9299)

Fax: (030) 90 299-8555

vetleb@ba-sz.berlin.de

www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf

Datum:

26.10.2022

Betr. Tierseuchenerreger- Verordnung Ihr Antrag auf Erweiterung vom 21.10.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Achazi,

am 21.10.2022 beantragten Sie die Erweiterung der bestehenden Erlaubnis vom 8.9.2022 gemäß § 2 Tierseuchenerregerverordnung zum Arbeiten mit den Tierseuchenerregern:

- 1. Bacillus cereus
- 2. Escherichia coli
- 3. Pseudomonas aeruginosa
- 4. Samonella enterca
- 5. Staphylococcus aureus

Die Zustimmung zu der beantragten Erweiterung der Erlaubnis vom 8.9.2022 wird erteilt.

Es gelten die nachfolgenden Nebenbestimmungen:

Sie selbst sind verantwortliche und leitende Person im Sinne von § 5 der o.g. Verordnung; Ihr Stellvertreter ist Herr Dr. Daniel Lauster.

Ein Wechsel dieser Personen ist unverzüglich mitzuteilen.

Die Arbeiten dürfen nur in den im Antrag bezeichneten Räumen in der Altensteinstr. 23 a, 14195 Berlin vorgenommen werden und jeder Wechsel, der mit der Leitung oder Stellvertretung der mit den Tätigkeiten beauftragten Personen ist mir unverzüglich mitzuteilen.

Tierseuchenerreger sowie Material, das Tierseuchenerreger enthält, dürfen nur an eine Person oder Einrichtung abgegeben werden, die einer Erlaubnis nach § 2 Tierseuchenerreger-Verordnung hat oder nach § 3 dieser Verordnung einer Erlaubnis nicht bedarf.

Über die Tätigkeit ist Buch zu führen. Aufzuzeichnen sind die Art der Tierseuchenerreger, der Tag und die Art der Arbeiten sowie die Person der Einrichtung, an die die Erreger abgegeben oder von

Bankverbindung: Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02 BIC: BE LA DE BE XXX (Berliner Sparkasse) Verkehrsverbindungen: U-Bahnhof Dahlem Dorf (U3), Bus: X83 (Vögelsang), X10, 115 (Clayallee/Königin-Luise-Str.) Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG post.ordnungsamt@ba-sz.berlin.de kein behindertengerechter Zugang vorhanden Sprechzeiten: tierärztliche Sprechstunde: mittwochs 13.00 – 14.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung der sie erworben werden, deren Anschrift und der Tag des Erwerbs und der Abgabe. Diese Aufzeichnungen sind 5 Jahre aufzubewahren und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Die Erlaubnis erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs und der nachträglichen Anordnung weiterer Nebenbestimmungen.

Sonstige tierseuchenrechtliche sowie tierschutzrechtliche Genehmigungen bleiben von dieser Erlaubnis unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Ordnungsamt, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Königin-Luise-Straße 92, 14195 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. Nr. L 257 der Europäischen Union vom 28.08.2014, S. 73) sowie dem Vertrauensdienstegesetz, verkündet als Art. 1 des elDAS-Durchführungsgesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I 2745) an die E-Mail-Adresse post.ordnungsamt@ba-sz.berlin.de einzulegen. Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen i.A. Dr. Maaß

Amtstierärztin

